

Hygieneplan Heidekreis-Musikschule

1. Hygiene-Maßnahmen im Unterricht

- Die Lehrkräfte werden mit Schutzmasken von der Musikschule ausgestattet (nach Möglichkeit FFP 2). In der gesamten Musikschule sowie während der Unterrichtszeit gilt Schutzmaskenpflicht für Schüler/innen und Lehrkraft. Schüler/innen ohne Schutzmarke erhalten keinen Unterricht und dürfen die Unterrichtsräumlichkeiten nicht betreten.
- Für Blasinstrumente und Gesangsunterricht gilt. Die Masken dürfen nur während des Spielens abgenommen werden und sind nach dem Vortrag wieder aufzusetzen. Gemeinsames Musizieren ist für Blasinstrumente und für den Gesangsunterricht leider nicht möglich.
- Desinfektionsmittel und Papiertücher werden bereit gestellt. Die Reinigung von Türklinken, Notenpulten, Tastatur etc. nach einer Unterrichtseinheit, muss von den Lehrkräften übernommen werden.
- Kein Körperkontakt (Händeschütteln etc.)
- Schüler müssen vor dem Unterricht Hände waschen
- Sicherheitsabstand 1,5 m - Markierungen mit Klebeband werden am Boden angebracht
- Die Eltern sollten nach Möglichkeit im Auto warten, die Schüler sollten nur im Ausnahmefall von einer Person begleitet werden.
- Wartebereiche in der Musikschule sind zu vermeiden.
- In Gängen und Flur gilt die „Einbahnstraßenregelung“
- Die Verwaltungsräume sind einfach besetzt. Bitte halten Sie die markierte Abgrenzung an der Tür ein.

Der Zugang in die Musikschule ist für folgende Personen untersagt:

- Personen mit Erkältungserscheinungen, Fieber, Husten
- positiv auf SARS-CoV2 getestete Personen

Risikogruppen sollten die Musikschule nur in Ausnahmefällen betreten.